

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebus Oderal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 550 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FFH/O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.1: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
 Grundlagen der Grenzpassung: TK 10 / 07 2011 - 09.2005

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24, WS3+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen

E1 Betretungsverbot
 E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
 E47 Anlage eines Steges oder Knüppeldammes
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher Baumannen
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumannen
 F17 Ergänzungsplantung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumannen
 F29 Wiederbewaldung durch Initialplantung standortheimischer Gehölzarten
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 F58 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
 F58d Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)

F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 F81 Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
 F87 Beweidung einstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G10 Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfweidenbestandes
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G26 Auszäunen von Gehölzen
 G28 Schneiden von Kopfweiden
 G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten

Sonstige Maßnahmen

M1 Erstellung von Gutachtenkonzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

NO10 Mahd von innen nach außen
 NO28 Beweidung mit Schafen und Ziegen
 NO37 Beräumung des Mahdgutes
 NO64 1. Nutzung ab 01.07.
 NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 NO80 Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.
 O11 Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsatz mit selbstgewonnenem Saatgut
 O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
 O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten

O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 O25 Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 O33 Beweidung mit max. 14 OVE/ha
 O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 O41 Keine Düngung
 O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
 O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen
 O51 Anlage und Pflege von Säumen
 O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 O55 Beweidung von Trockenrasen durch Hütung
 O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O61 Beweidung von Heiden
 O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden (hier auch Trockenrasen)
 O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 O101 Mahd vor dem 15.6.
 OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007, II.A.2)
 OK04 Pflege von Streubewiesen (KULAP 2007, II.A.5)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S6 Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße
 S10 Beseitigung von Müllablagerung

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W6 Wasserpfeifenhebung des entwässernden Fließgewässers
 W17 Keine Wasserentnahme
 W21 Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser
 W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stauungswässern
 W27 Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen
 W28 Öffnung gefrierter oder verbauter Quellen
 W40 Keine Röhrichtmähdung
 W41 Öffnung gefrierter oder verbauter Quellen
 W42 Beseitigung von Uferbefestigungen
 W44 Beseitigung von Schlottenbau
 W49 Einbringen von Strohmaterialien
 W49 Rückbau von Verrührungen und engen Rohrdurchlässen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Beseitigen von Sturzblümen/Totholz
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W58 Röhrichtmähdung
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 01.08.
 W70 Kein Fischbesatz
 W79a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W118 Ausbenden flacher Senken
 W127 Verschluss von Gräben

In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmen-codes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.

Lage im Gebiet

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

BRANDENBURG
 Land Brandenburg
 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

EUROPEAN UNION
 European Union
 Directorate-General for Regional Development

Natur
 Schutz
 Fonds
 Umwelt
 Ministerium
 Brandenburg

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebus Oderal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 550 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FFH/O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

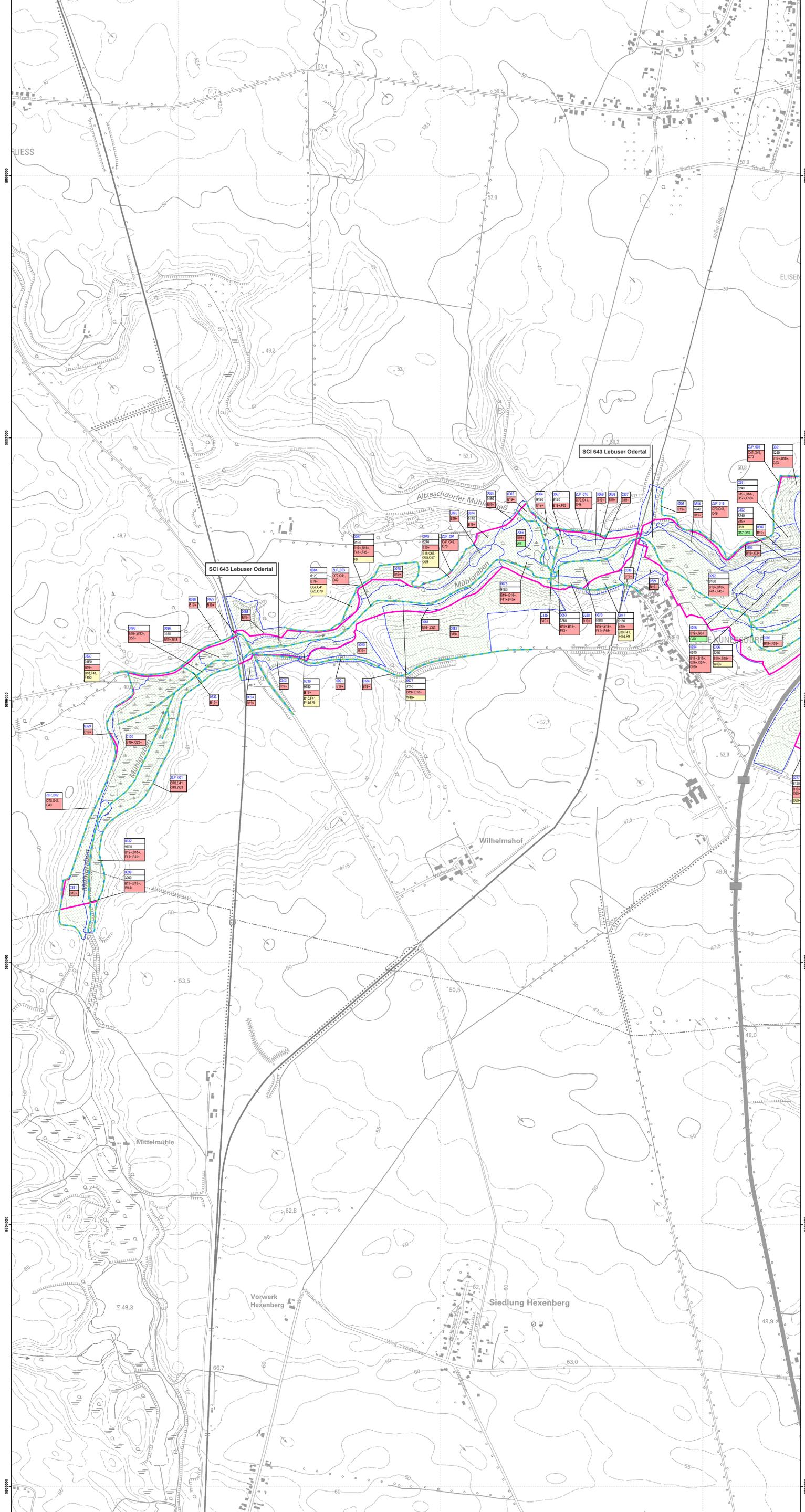
Karte 6.1: Maßnahmen

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis DE/IGB, Stand der Daten: 09/2009 und 09/2008, LV 102/09
 Topographische Karte 1:10 000 Normalausgabe
 Koordinatensystem: ETRS 89, Belegplattentyp: GFS80

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: Apel, Heyn
 Aufnahmegeräte: Tripps GmbH
 Stand: Dezember 2013
 Leipziger Straße 27
 Kartographie: Gaartz, Heyn
 06108 Halle (Saale)



FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebusser Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF(O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.2: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
 Grundlagen der Grenzpassung: TK 10 / 07 2011 - 09.2005

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24, WS3+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen

E1 Betretungsverbot
 E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
 E47 Anlage eines Steges oder Knüppeldammes
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegeschnittes
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F9 Zurückdrängung forenfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher heimischer Baumarten
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 F17 Ergänzungsplantzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
 F29 Wiederbewaldung durch Initialplantzung standortheimischer Gehölzarten
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
 F58 Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 F81 Besondere Beachtung von kleintypig ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen heimischen Baum- und Straucharten
 F87 Beweidung einstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G10 Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfenbestandes
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G26 Auszäumen von Gehölzen
 G28 Schneiden von Kopfbaumen
 G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen heimischen Baum- und Straucharten

Sonstige Maßnahmen

M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

NO10 Mahd von innen nach außen
 NO28 Beweidung mit Schafen und Ziegen
 NO37 Beräumung des Mahdgrundes
 NO64 1. Nutzung ab 01.07.
 NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 NO80 Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.06.
 O11 Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsatz mit selbstgewonnenem Saatgut
 O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
 O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 O25 Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 O33 Beweidung mit max. 1,4 GV/Eha
 O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 O41 Keine Düngung
 O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
 O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen
 O51 Anlage und Pflege von Säumen
 O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 O55 Beweidung von Trockenrasen durch Hütung
 O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O61 Beweidung von Heiden
 O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden (hier auch Trockenrasen)
 O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackeranderrandstreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 O101 Mahd vor dem 15.6.
 OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007, II.A.2)
 OK04 Pflege von Streubwiesen (KULAP 2007, II.A.5)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S6 Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße
 S10 Beseitigung von Müllablagerung

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W6 Wasserspiegelanhebung des entseemten Fließgewässers
 W17 Keine Wasserentnahme
 W21 Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser
 W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stauungswässern
 W27 Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen
 W28 Keine Röhrichtmahd
 W40 Öffnung gefeierter oder verbauter Quellen
 W41 Beseitigung der Uferbefestigung
 W42 Beseitigung von Schlammverbau
 W44 Einbringen von Stroblelementen
 W49 Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Belassen von Sturzblumen/Totholz
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W58 Röhrichtmahd
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 01.08.
 W70 Kein Fischbesatz
 W79a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W118 Ausheben flacher Senken
 W127 Verschluss von Gräben

In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmencodes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.

Lage im Gebiet

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

BRANDENBURG
 Natur
 Schutz
 Fonds

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebusser Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF(O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.2: Maßnahmen

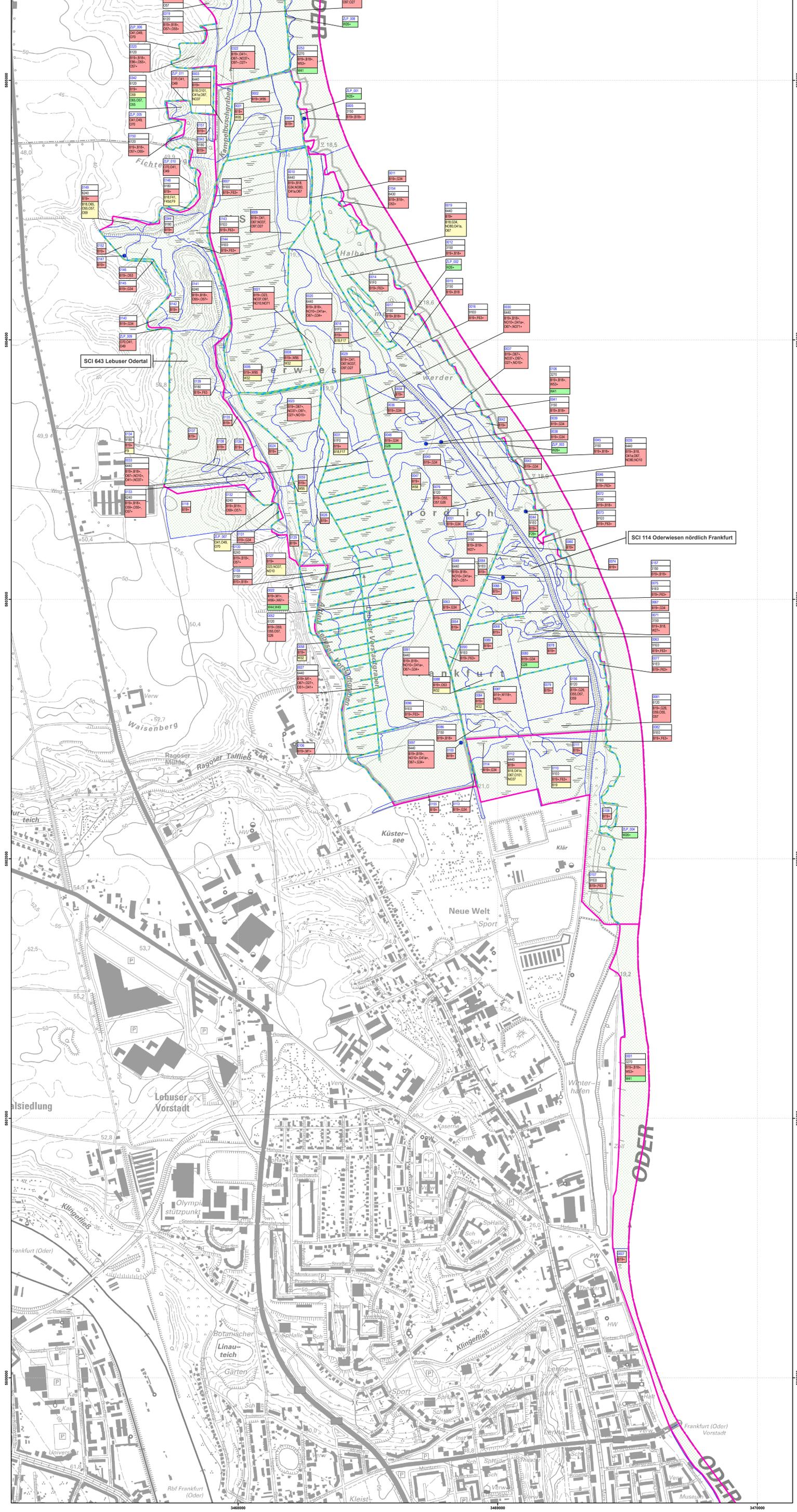
0 100 200 400 600 800 Meter Maßstab 1:5.000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis DE/LGB, Stand der Daten (09/2010 und 09/2009), LV 1:50.000
 Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem: ETRS 89, Belegplattentyp: GFS80 14473 Prutzdam

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Prutzdam

Bearbeitung: Apel, Heyn
 Stand: Dezember 2013
 Kartographie: Gaartz, Heyn

Aufnehmer: Tripps GmbH
 Leipziger Straße 27
 06108 Halle (Saale)



FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder

SCI 643 Lebus Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.3: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
Grundlagen der Grenzpassung TK 10/07/2011 - 09.2005

Maßnahmen	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
0295	keine / keine Angabe
6510	kurzfristig
F14+, F24, WS3+, F41	mittelfristig
	langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Artsspezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen

E1 Betretungsverbot
 E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
 E47 Anlage eines Steges oder Knüppeldammes
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher Baumannen
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumannen
 F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumannen
 F29 Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
 F58 Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 F81 Besondere Beachtung von kleintierlich ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
 F87 Beweidung einstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G10 Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfenbestandes
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G26 Ausräumen von Gehölzen
 G28 Schneiden von Kopfbäumen
 G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten

Sonstige Maßnahmen

M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

NO10 Mahd von innen nach außen
 NO28 Beweidung mit Schafen und Ziegen
 NO37 Beräumung des Mahdgutes
 NO64 1. Nutzung ab 01.07.
 NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 NO80 Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.
 O11 Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsatz mit selbstgewonnenem Saatgut
 O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
 O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 O25 Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 O33 Beweidung mit max. 14 OVE/ha
 O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 O41 Keine Düngung
 O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
 O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen
 O51 Anlage und Pflege von Säumen
 O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 O55 Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
 O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O61 Beweidung von Heiden
 O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden (hier auch Trockenrasen)
 O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackerandrestreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 O101 Mahd vor dem 15.6.
 OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007, II.A.2)
 OK04 Pflege von Streubwiesen (KULAP 2007, II.A.5)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S6 Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße
 S10 Beseitigung von Müllablagerung

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W6 Wasserpiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers
 W17 Keine Wasserentnahme
 W21 Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser
 W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständergewässern
 W27 Ausrichtung ufernaher Gehölze an Seen
 W32 Keine Röhrichtmähnd
 W40 Öffnung gefasster oder verbauter Quellen
 W41 Beseitigung der Uferbefestigung
 W42 Beseitigung von Schlammverbau
 W44 Einbringen von Stroblelementen
 W49 Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Blasssen von Sturzblumen/Totholz
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W58 Röhrichtmähnd
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 01.08.
 W70 Kein Fischbesatz
 W79a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W118 Ausheben flacher Senken
 W127 Verschluss von Gräben

In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmencodes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.

Lage im Gebiet

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder

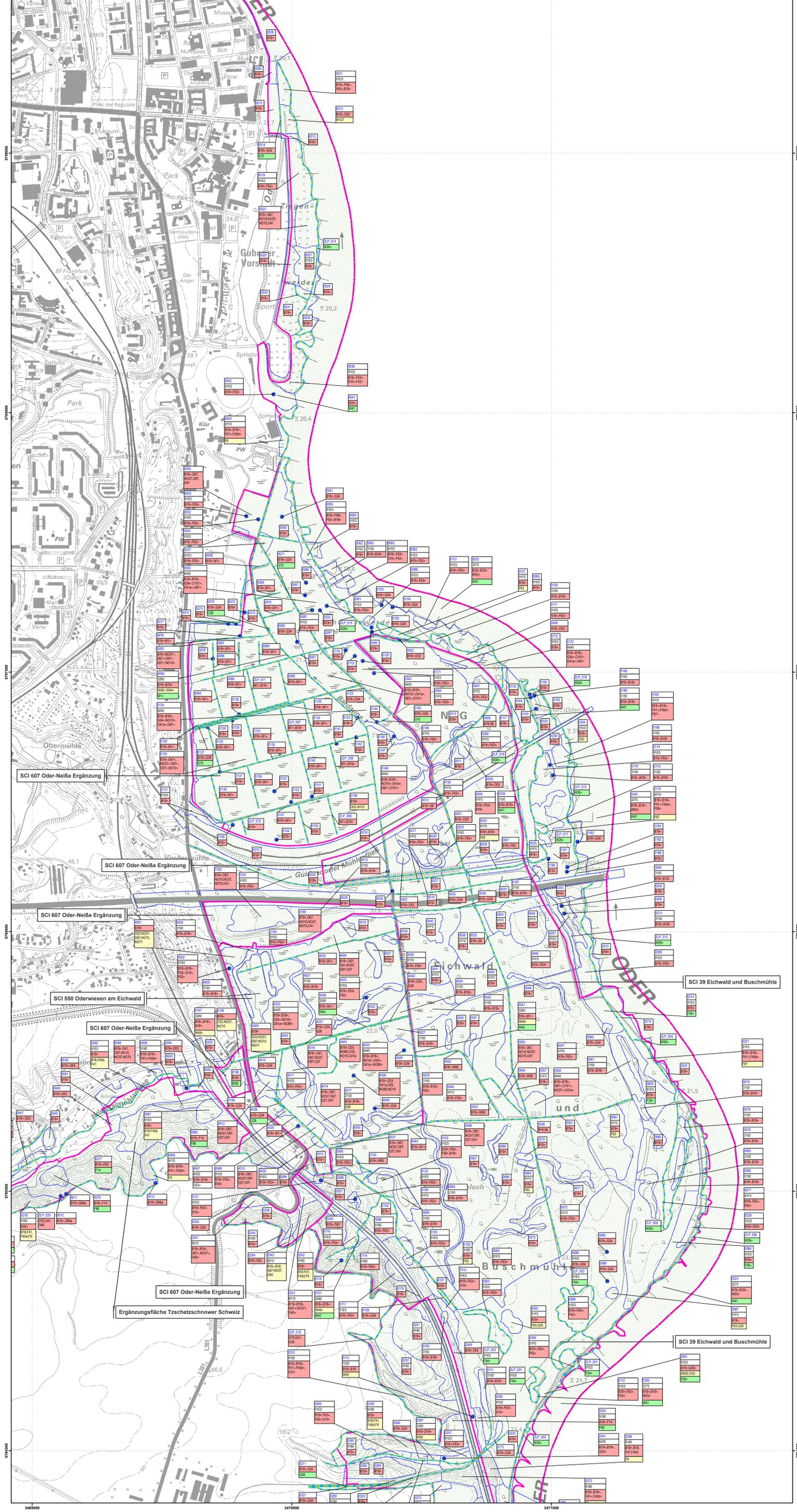
SCI 643 Lebus Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
 Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.3: Maßnahmen

Maßstab 1 : 5.000
 Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/IGB, Stand der Daten: 08/2009 und 09/2009, LV 2/09
 Topographische Karte 1:100 000 Normalausgabe
 Koordinatensystem: ETRS 89, Belegungsplan GP380
 14473 Potsdam

Auftraggeber: Natur-Schutz-Fonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
 Historisch-Museum-Mitte 1919
 14473 Potsdam

Bearbeiter: Apel, Heyn
 Auftragnehmer: Triops GmbH
 Leipzig, Straße 27
 Kartographie: Gaartz, Heyn
 06108 Halle (Saale)



FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder

SCI 643 Lebus Odertal
SCI 430 Oderberge
SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
SCI 39 Eichwald und Buschmühle
SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.4: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
Grundlagen der Grenzpassung: TK 10 / 07 2001 - 09/2005

Maßnahmen	0295	6510	F14+, F24, WS3+, F41
	Numer der Maßnahmenfläche	Ziel-Lebensraumtyp	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung	keine / keine Angabe	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	(white)	(red)	(orange)	(green)

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen

E1 Betretungsverbot
 E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
 E47 Anlage eines Steges oder Knüppeldammes
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegabschnittes
 E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher Baumannarten
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumannarten
 F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumannarten
 F29 Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
 F58 Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 F81 Besondere Beachtung von kleintypig ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
 F87 Beweidung einstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G10 Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfweidenbestandes
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G26 Auszäumen von Gehölzen
 G28 Schneiden von Kopfweiden
 G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten

Sonstige Maßnahmen

M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

NO10 Mahd von innen nach außen
 NO28 Beweidung mit Schafen und Ziegen
 NO37 Barmähnung des Mahdgutes
 NO64 1. Nutzung ab 01.07.
 NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 NO80 Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.
 O11 Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsatz mit selbstgewonnenem Saatgut
 O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
 O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 O25 Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 O33 Beweidung mit max. 14 OVE/ha
 O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 O41 Keine Düngung
 O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
 O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen
 O51 Anlage und Pflege von Säumen
 O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 O55 Beweidung von Trockenrasen durch Hütung
 O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O61 Beweidung von Heiden
 O65 Kontrolliertes Abreihen von Heiden (hier auch Trockenrasen)
 O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackerandrestreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 O101 Mahd vor dem 15.6.
 OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007, II.A.2)
 OK04 Pflege von Streubwiesen (KULAP 2007, II.A.5)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S6 Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße
 S10 Beseitigung von Müllablagerung

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W6 Wasserspiegelhebung des entseemerten Fließgewässers
 W17 Keine Wasserentnahme
 W21 Einstellung der Einleitung von Abwasserflüssen
 W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stauwasser
 W27 Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen
 W32 Keine Röhrichmähnd
 W40 Öffnung gefällter oder verbauter Quellen
 W41 Beseitigung der Uferbefestigung
 W42 Beseitigung von Söhlenverbau
 W44 Einbringen von Stroblemen
 W49 Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Blasssen von Sturzbrümen/Totholz
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W58 Röhrichmähnd
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 01.08.
 W70 Kein Fischbesatz
 W78a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W118 Ausheben flacher Senken
 W127 Verschluss von Gräben

In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmcodes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
SCI 643 Lebus Odertal
SCI 430 Oderberge
SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
SCI 39 Eichwald und Buschmühle
SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
Ergänzungsfläche Tzschetschnower Schweiz

Karte 6.4: Maßnahmen

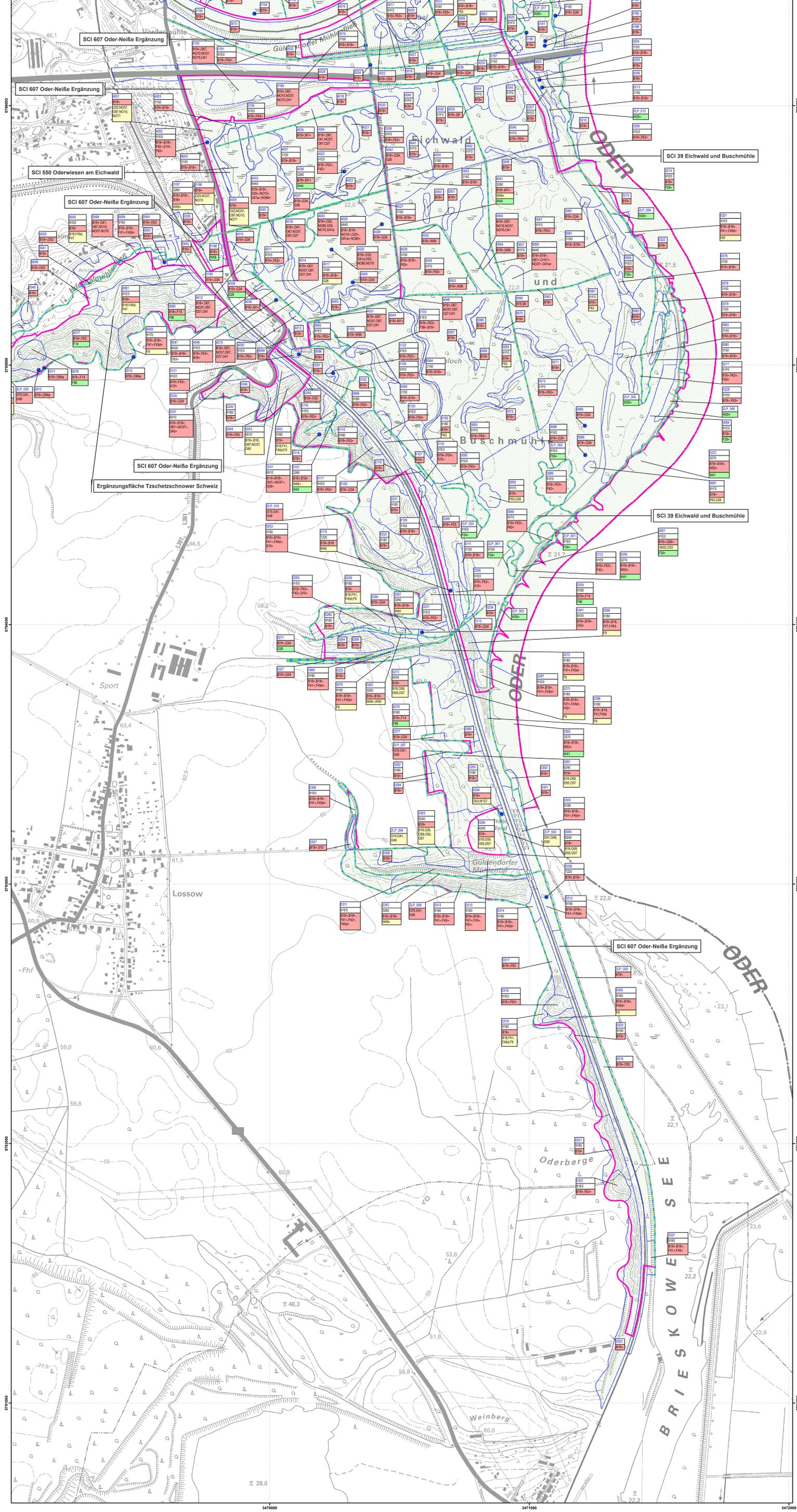
Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobankdaten des Landes Brandenburg; Geobankdaten: LGB & Geobase DE/IGB, Stand der Daten: 09/2009 und 09/2008; LVK 02/09; Topographische Karte 1:100 000 Normalausgabe; Koordinatensystem: ETRS 89, Belegungsdatum: GP/80; 14473 Potsdam

Bearbeitung: Apel, Heyn; Stand: Dezember 2013; Kartographie: Gaartz, Heyn

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts; Heinrich-Mann-Allee 19/19; 14473 Potsdam

Auftragnehmer: Triops GmbH; Leipziger Straße 27; 06108 Halle (Saale)



FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder

SCI 643 Lebus Ortal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FFIO)
 Ergänzungsfläche Tzschetzschower Schweiz

Karte 6.5: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
 Grundlagen der Grenzpassung: TK 10 01 01 - 09.2005

Maßnahmen
 0295 Nummer der Maßnahmenfläche
 6510 Ziel-Lebensraumtyp
 F14+, F24, WS3+, F41 Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
 keine / keine Angabe
 kurzfristig
 mittelfristig
 langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 B19 Artpezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erhaltungszuschuss einschließlich Befahrens- und Betretungsregelungen

E1 Betretungsverbot
 E2 Betretungsverbot abseits von Wegen
 E47 Anlage eines Steges oder Knipplendamms
 E56 Verminderung der Attraktivität eines Wegeschnittes
 E86 Keine Ausweitung der Erhaltungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F9 Zurückdrängung forstfremder zugunsten standort- bzw. naturnaher Baurnarten
 F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baurnarten
 F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baurnarten
 F29 Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten
 F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Wäldern
 F58 Sonstige biotopspezifische Behandlungsmaßnahmen zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (Sonderbiotope)
 F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 F81 Besondere Beachtung von kleintierlich ausgebildeten Begleitbiotopen
 F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten
 F87 Beweidung einstellen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G10 Ergänzung des vorhandenen lückigen Kopfbestandes
 G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 G26 Auszäunen von Gehölzen
 G28 Schneiden von Kopfbäumen
 G30 Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten
 G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen Baum- und Straucharten

Sonstige Maßnahmen

M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten

Maßnahmen in der Offenlandschaft

NO10 Mahd von innen nach außen
 NO28 Beweidung mit Schafen und Ziegen
 NO37 Barmung des Mahdgutes
 NO64 1. Nutzung ab 01.07.
 NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 NO80 Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.
 O11 Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat mit selbstgewonnenem Saatgut
 O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
 O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 O25 Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide
 O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 O33 Beweidung mit max. 14 OVE-Haia
 O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 O41 Keine Düngung
 O41a Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung
 O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 O50 Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen
 O51 Anlage und Pflege von Säumen
 O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 O55 Beweidung von Trockenrasen durch Hütung
 O57 Beweidung von Trockenrasen durch Koppelhaltung
 O59 Entbuschung von Trockenrasen
 O61 Beweidung von Heiden
 O65 Kontrolliertes Abbrennen von Heiden (hier auch Trockenrasen)
 O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 O70 Anlage eines Ackerandstreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 O101 Mahd vor dem 15.6.
 OK02 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007, II.A.2)
 OK04 Pflege von Streubwiesen (KULAP 2007, II.A.5)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S6 Reduzierung des Ausbaugrades des Weges bzw. der Straße
 S10 Beseitigung von Müllablagerung

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W6 Wasserspiegelhebung des entwässernden Fließgewässers
 W17 Keine Wasserentnahme
 W21 Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser
 W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Ständgewässern
 W27 Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen
 W32 Keine Röhrichtmähd
 W40 Öffnung gefasster oder verbauter Quellen
 W41 Beseitigung der Uferbefestigung
 W42 Beseitigung von Schlottenbau
 W44 Einbringen von Stroblelementen
 W49 Rückbau von Verrührungen und engen Rohrdurchlässen
 W50 Rückbau von Querbauwerken
 W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 W54 Blasssen von Sturzblumen/Totholz
 W56 Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 W58 Röhrichtmähd
 W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 01.08.
 W70 Kein Fischbesatz
 W79a Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen
 W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung
 W118 Ausheben flacher Senken
 W127 Verschluss von Gräben

In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmencodes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.

Lage im Gebiet

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Brandenburg
 Natur
 Schutz
 Fonds

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder

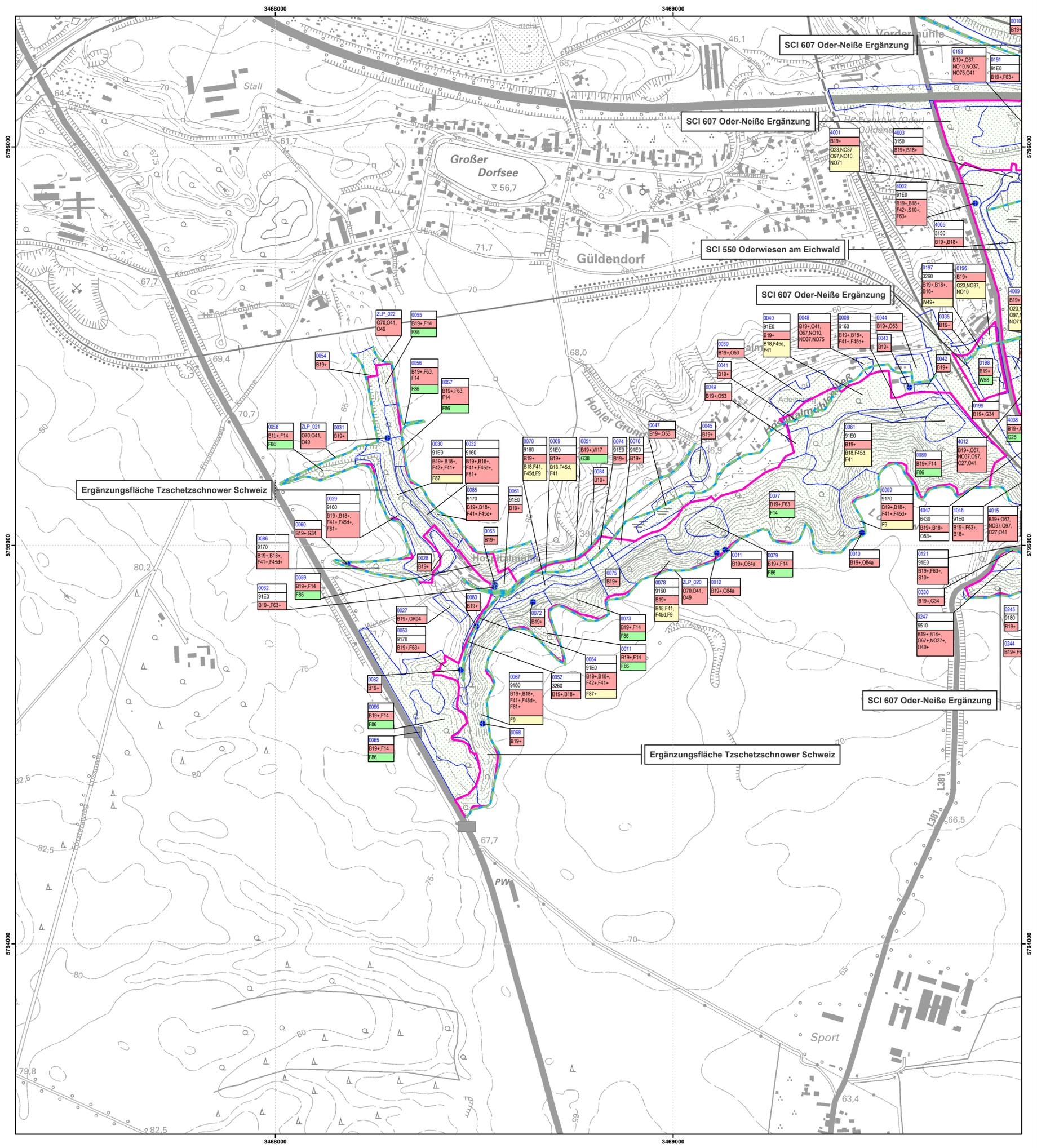
SCI 643 Lebus Ortal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FFIO)
 Ergänzungsfläche Tzschetzschower Schweiz

Karte 6.5: Maßnahmen

Maßstab 1:5.000
 Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg
 Geobasisdaten: LGB © Geobasis DE/LGB, Stand der Daten: 09/2010 und 09/2009, LV 02/09
 Topographische Karte 1:10 000 Normalausgabe
 Koordinatensystem: ETRS 89, Belegungsdatum: GP 580
 14473 Postdam

Auftragnehmer: Triops GmbH
 Leipzig Straße 27
 06108 Halle (Saale)

Bearbeiter: Apel, Heyn
 Stand: Dezember 2013
 Kartographie: Gaartz, Heyn



FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebuser Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
 Ergänzungsfläche Tzschtzschnowser Schweiz

Karte 6.6: Maßnahmen

Legende

FFH-Gebietsgrenzen (Stand: 22.06.2011)
 Grundlagen der Grenzpassung: TK 10 07/2001 - 09/2005

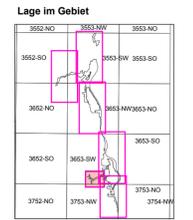
Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000	kurzfristig
		mittelfristig
		langfristig
		Maßnahmenfläche
		Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 - B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F9 Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturreichemischer Baumarten
 - F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
 - F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhaltern
 - F42 Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
 - F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
 - F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (hier: Sukzession)
 - F81 Besondere Beachtung von kleinfächig ausgebildeten Begleitbiotopen
 - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturreichemischen Baum- und Straucharten
 - F87 Beweidung einstellen
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
 - G38 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturreichemischen Baum- und Straucharten

- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- NO10 Mahd von innen nach außen
 - NO37 Beräumung des Mahdgutes
 - NO71 Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.
 - NO75 1. Nutzung ab 16.06.
 - O23 Mahd alle 2 - 3 Jahre
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
 - O41 Keine Düngung
 - O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
 - O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
 - O67 Mahd 1 - 2 x jährlich ohne Nachweide
 - O70 Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m Breite (hier 10 m)
 - O84a Erhalt von Lesesteinhaufen
 - O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
 - OK04 Pflege von Streuobstwiesen (KULAP 2007, II.A 5)

- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S10 Beseitigung von Müllablagerung
- Maßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W17 Keine Wasserentnahme
 - W49 Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
 - W58 Röhrichtmahd
- In den Maßnahmen-Labels sind max. 6 Maßnahmen-codes angegeben. Bei einer Maßnahmenanzahl von mehr als 6 erfolgt keine Darstellung in der Karte, hierzu bitte mit dem Text des Managementplans oder der Planungsdatenbank vergleichen.



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

LAND BRANDENBURG
 EUROPEAN UNION
 NATURE 2000
 Stiftung Natur Schutz Fonds
 Brandenburg
 Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiete im Raum Frankfurt/Oder
 SCI 643 Lebuser Odertal
 SCI 430 Oderberge
 SCI 114 Oderwiesen nördlich Frankfurt
 SCI 550 Oderwiesen am Eichwald
 SCI 39 Eichwald und Buschmühle
 SCI 607 Oder-Neiße Ergänzung (Teil FF/O)
 Ergänzungsfläche Tzschtzschnowser Schweiz
Karte 6.6: Maßnahmen



Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
 Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten (09/2005 und 09/2006), LVE 02/09
 Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber: Natur Schutz Fonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
 Heinrich-Mann-Allee 18/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: Apel, Heyn
 Stand: Dezember 2013
 Kartographie: Gaartz, Heyn

Auftragnehmer: Triops GmbH
 Leipziger Straße 27
 06108 Halle (Saale)